

B E G R Ü N D U N G

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Kehlweg“ Birndorf,

In Kraft getreten am 13.07.2006

1. Erfordernis der Planänderung

Bei der Gemeinde Albruck wurde der Antrag gestellt, für das Grundstück Flst.Nr. 1911/2 eine Baufensteränderung und geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung vorzunehmen.

Das Grundstück liegt zum Teil im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Kehlweg“, Ortsteil Birndorf.

Die Änderung dient dazu eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu erreichen, hinsichtlich Gebäudenutzung auf Grund der Hanglage.

2. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verschiebung des Baufensters und Anpassung des Geltungsbereichs ermöglicht werden.

Naturschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen, beziehungsweise nicht tangiert. Die notwendigen Eingriffe sind als geringfügig einzuschätzen.

Die sonstigen Vorgaben der bisherigen Satzung werden beibehalten.

Albruck, den XX.XX.2018

Stefan Kaiser
Bürgermeister